

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.364

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15587/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA im 2. Quartal 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
5. *Mussten Sie im 2. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat!*
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15637/J vom 5. Juli 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Anfragestichtag waren im Bundeskanzleramt 42 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon waren drei Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befinden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

4. *Wurden im 2. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wenn ja, wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. *Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?*

Im Bundeskanzleramt sind im anfragegegenständlichen Zeitraum zwei Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten in Pension gegangen.

Zu Frage 6:

6. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit 1. Jänner 2022 beträgt der hierfür erforderliche Grad der Behinderung 60%. Im angefragten Zeitraum wurde im Bundeskanzleramt keine Person unter diesen Voraussetzungen aufgenommen.

Karl Nehammer